



## Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs  
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

## Vierter Abschnitt.

## Die Einnahmen aus Wage, Zoll und Münze.

## § 1. Die öffentlichen Wagen.

a) Die Grofse Wage. Unter dem Titel GROSZE WAGE bucht als Einnahme „von Hansen Teuffel, dem Wägmeister, von der Grofsen Wage“ R31: 668  $\text{t}$  8  $\beta$  4 hl. R32: 730  $\text{t}$  3  $\beta$  4 hl. R33: 638  $\text{t}$  11 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . R34: 644  $\text{t}$  15  $\beta$  10 hl. R35: 617  $\text{t}$  7  $\beta$  8 hl. R36: 638  $\text{t}$  1  $\beta$ . R37: 630  $\text{t}$  11  $\beta$  4 hl. R38: 630  $\text{t}$  7  $\beta$  8 hl. R39: 646  $\text{t}$  18  $\beta$ . R40: 741  $\text{t}$  9  $\beta$  10 hl. — Unter dem Titel WARE IN DER WAGE ÜBER DAS GEBOT „von Hansen Teuffel, das er eingenommen hat von der über das Gebot in der Wage gelegenen Ware; über den dritten Teil, den man ihm davon zur Liebung wiedergiebt“ R31: 9  $\text{t}$  5  $\beta$ . R34: 4  $\text{t}$  3 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . R39: 2  $\text{t}$  14  $\beta$  4 hl.

Die Einnahmen von der Grofsen Wage betragen demnach:

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
a) Ertrag der Wiegegebühren..... $\text{t}$	668.40	730.15	638.60	644.80	617.40	638.05	630.55	630.40	646.90	741.50
b) Ertrag d. Straf gelder „	9.25	—	—	4.20	—	—	—	—	2.70	—
Summa $\text{t}$	677.65	730.15	638.60	649.—	617.40	638.05	630.55	630.40	649.60	741.50

Als Ausgaben stehen dem gegenüber Tit. PREC. SERVITOR. LUCIAE: „Hansen Teuffel, dem Wägmeister, von der Grofsen Wage“ R31: 2 $\frac{1}{2}$   $\text{t}$  „von einem halben Jahre, die man ihm giebt Katharinae“. R32 bis R40: je 5  $\text{t}$ , „die man ihm einmal im Jahre zu Katharinae giebt“. — „Um etwas zu bessern in der Wage“ R31IV: 15  $\beta$  2 hl. R35II: 8  $\beta$  4 hl. R36II: 14  $\beta$ . — Außerdem R34VI: 15  $\text{t}$  11  $\beta$ , „das zwei neue Schalen und die Ausbesserung eines Balkens in der Wage gekostet hat“. — R35IV: 7  $\text{t}$  6  $\beta$  8 hl „von etwas zu fertigen in der Grofsen Wage, als Woglocken (?), Gewichte und anderes zu bessern“. — R37III: 2  $\text{t}$  4 $\frac{1}{2}$   $\beta$  „das Gewicht in der Wage zu bessern und um andere Notdurft darinnen; rec. Rudolf in der Wage“. — R38IV: 1  $\text{t}$  8  $\beta$  „den Balken in der Wage und ein Teil der Gewichte zu rechtfertigen“. — R40II: 1  $\text{t}$  5  $\beta$  „das Gewicht in der Grofsen Wage zu bessern und zu rechtfertigen von zwei Jahren her. Davon gab man Hansen Teuffel 10 grosch. für seine Mühe und 7 $\frac{1}{2}$   $\beta$  für Blei und 5 grosch. dem Gewichtmacher pro labore“.